

Satzung
vom über die vierte Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf
vom 11.03.2008

Aufgrund § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV.NRW 1994, S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Eitorf mit Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder am 11.04.2016 folgende 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf vom 11.03.2008 beschlossen:

Artikel I

Die Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf wird wie folgt geändert:

§ 18
Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Eitorf, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, erfolgen auf der Internetseite der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de. Im Amtsblatt (Mitteilungsblatt) der Gemeinde Eitorf wird nachrichtlich auf erfolgte öffentliche Bekanntmachungen nach Satz 1 hingewiesen. Öffentliche Bekanntmachungen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches werden zudem an der mit „Amtliche Informationen“ gekennzeichneten Aushangtafel neben dem Rathaus bekannt gemacht.

(2) Unverändert

(3) unverändert

Artikel II

Die 4. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.